

Datenschutz und Datenverarbeitung an der Gesamtschule Geldern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerin, lieber Schüler,

hiermit wird der Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nachgekommen. Daten werden in Form von Akten, aber auch in digitaler Form verarbeitet. Im Folgenden wird über den Zweck und die rechtliche Grundlage informiert, auf welcher die Gesamtschule Geldern die personenbezogenen Daten erhebt und verarbeitet, an wen diese Daten weitergegeben werden, wie lange die Daten gespeichert werden und welche Rechte die Betroffenen hinsichtlich der verarbeiteten personenbezogenen Daten haben. Entsprechend Art. 14 DS-GVO wird weiterhin über personenbezogene Daten informiert, welche die Gesamtschule Geldern von anderen Stellen erhält. Für darüberhinausgehende Fragen stehen die entsprechenden Ansprechpartner:innen gerne zur Verfügung.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung an der Schule verantwortlich?

Die Verantwortung für sämtliche Verarbeitung personenbezogener Daten und die Einhaltung der Vorgaben zum Datenschutz an der Gesamtschule Geldern obliegt der Schulleitung. Diese wird bei ihrer Aufgabe durch die stellvertretende Verantwortliche sowie den schulischen Datenschutzbeauftragten unterstützt.

Gesamtschule der Stadt Geldern	Schulleitung	Datenschutzbeauftragter
Straße: Königsberger Str. 60 PLZ: 47608 Ort: Geldern Telefon: 02831 9132110 Mail: sekretariat@ge-geldern.de Homepage: www.gesamtschule-geldern.de	Tanja Rathmer-Naundorf Telefon: 02831 9132110 Mail: sekretariat@ge-geldern.de Stellvertr. Schulleitung Nina Jansen Telefon: 02831 9132110 Mail: sekretariat@ge-geldern.de	Marc-Christopher Siebiera Straße: Königsberger Str. 60 PLZ: 47608 Ort: Geldern Telefon: 02831 9132110 Mail: marc.siebiera@ge-geldern.de

2. Auf welcher Grundlage erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräften erfolgt in der Schule überwiegend auf der Grundlage des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Personenbezogene Daten, die nicht unter diese Regelungen fallen, erheben und verarbeiten wir nur mit Ihrer freiwilligen Einwilligung. Dazu gehören bspw. Notfallkontaktinformationen, Ihre Telefonnummer am Arbeitsplatz, Ihre private wie berufliche E-Mail-Adresse sowie Foto-, Video- und Audioaufnahmen zur unterrichtlichen Nutzung und Veröffentlichung auf der Schulhomepage, auf unseren Social-Media-Kanälen und in der Presse.

Weiterhin sind davon Daten betroffen, welche bei der Nutzung von nicht auf der Grundlage von § 120 Abs. 5 Satz 2 verpflichtend eingeführten Arbeits- und Kommunikationsplattformen und Lehr- und Lernplattformen erhoben werden. An der Gesamtschule Geldern wird hinsichtlich einer E-Mail-Kommunikation die vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellte Plattform „Logineo“ genutzt. Zudem wird WebUntis als Stundenplanungstool sowie zur Schüler:innen-Lehrer:innen-Kommunikation genutzt. Elternbriefe sowie Terminmitteilungen erfolgen über die Plattform „Schulmanager“. Als vorrangige Lernplattform dient „Moodle“. Weiterhin wird für Videokonferenzen im Falle des Distanzlernens die Software „MS-Teams“ genutzt. Darüber hinaus stehen über diesen Zugang auch sämtliche, dazugehörigen Office-Anwendung bereit. Zu Schulverwaltungszwecken kommt „SchILD“ zum Einsatz.

Über weitere Datenweitergaben werden Sie zum jeweiligen Einsatzzweck durch die planenden Kolleg:innen informiert. Hierbei ist dann eine weitere Einverständniserklärung notwendig. Dies kann z.B. der Fall sein, falls Ihr Kind an einem außerschulischen Wettbewerb teilnehmen sollte.

3. Zu welchen Zwecken werden die personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung erfolgt zu einer Vielzahl von Zwecken, die mit der Organisation des Schulalltags, dem Unterricht, der Kommunikation mit Erziehungsberechtigten und anderen Stellen zu tun haben. An der Gesamtschule Geldern geht es dabei vorrangig um die folgenden Verarbeitungszwecke:

- Durchführung von Unterricht
- Verwaltung von Schülerdaten und Noten, Durchführung von Prüfungen sowie die Zeugniserstellung
- Unterrichtsplanung, -durchführung und -dokumentation
- Evaluation, Qualitätsentwicklung und Schulstatistik
- Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, Dokumentation von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Diagnostik/ Erstellung von Förderempfehlungen/ individuellen Förderplänen,
- Erstellung von Fördergutachten (AO-SF-Verfahren)
- Schulpflichtüberwachung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation des Schülerspezialverkehrs
- Kommunikation mit den Schüler:innen
- Praktikumsverwaltung

Eine ausführliche Aufzählung aller Zwecke sowie Adressaten von personenbezogenen Daten sind auf unserer Schulhomepage unter Service/ Datenschutz einsehbar.

4. Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Nr.	Datenarten	Aufbewahrungszeit/ Löschfrist
1	Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen	50 Jahre
2	Schülerstammlätter	20 Jahre
3	Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften (soweit es sich nicht um Abgangs- und Abschlusszeugnis handelt), Unterlagen über die Klassenführung (Klassenbuch, Kursbuch, Akten über Schülerprüfungen)	10 Jahre
4	alle übrigen Daten	5 Jahre
5	von Lehrkräften mit Genehmigung der Schulleitung auf privaten Computern verarbeitete personenbezogene Daten	1 Jahr (nach Abgabe des Schülers, ab Ende des Kalenderjahres)
6	Veröffentlichungen auf der Schulhomepage	Soweit nicht durch Einwilligung anders geregelt, nach Ende der Schulzeit
7	Führung einer Schulchronik: 1. Name, Vorname, Jahr der Beendigung des Schulverhältnisses	Unbegrenzte Speicherung

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind, jedoch nicht vor Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Schulpflicht endet, sofern nichts anderes bestimmt ist.

5. An wen werden die personenbezogenen Daten durch die Gesamtschule Geldern übermittelt?

Personenbezogene Daten werden regelmäßig und bei Bedarf an Stellen außerhalb der Schule übermittelt. Dazu gehört das Schulministerium (IT.NRW) hinsichtlich der statistischen Auswertung und Planung. Im Rahmen der Schulgesundheitspflege ist es die untere Gesundheitsbehörde, die aufnehmende Schule bei Schulwechsel, Erziehungsberechtigte und Schüler:innen bei Mitteilungen und Zeugnissen und außerdem noch Jugendamt, Landesjugendamt, Schulaufsicht, Schulträger sowie Bau-GmbH, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlich ist. Zur Öffentlichkeitsarbeit übermitteln wir personenbezogene Daten an die lokale/ regionale Presse oder auch an unsere schuleigenen Social-Media-Kanäle. Innerhalb der Schule sind die Lehrkräfte Empfänger.

6. Welche Pflichten haben die Betroffenen gegenüber der Gesamtschule Geldern?

Erziehungsberechtigte sind dazu verpflichtet, der Schule alle erforderlichen personenbezogenen Daten mitzuteilen. Wird vorsätzlich oder fahrlässig keine, unrichtige oder falsche Auskunft erteilt, wird dies als eine Ordnungswidrigkeit gewertet, welche mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

7. Welche personenbezogenen Daten erhält die Gesamtschule Geldern von anderen Stellen?

Bei einem Schulwechsel übermittelt die abgebende Schule in Kopie personenbezogene Daten, die für die weitere Schulausbildung von Bedeutung sind. Dabei handelt es sich um Individualdaten und ggf. Daten hinsichtlich eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, gesundheitlicher Beeinträchtigungen und/ oder körperlicher Behinderungen, soweit dies für eine besondere schulische Betreuung der Betroffenen erforderlich ist. Außerdem erhält die Gesamtschule Geldern Informationen zur Überwachung der Schulpflicht und eine Zweitschrift des letzten (Halbjahres-) Zeugnisses. Sollte es sich bei der abgebenden Schule um die Grundschule handeln, wird von dieser ebenfalls das Ergebnis der Grundschulempfehlung übermittelt.

8. Welche Rechte haben Betroffene gegenüber der Gesamtschule Geldern?

Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung auf freiwilliger Einwilligung der Betroffenen beruht, kann diese Einwilligung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr von der Gesamtschule Geldern genutzt und unverzüglich aus dem Datenbestand gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gelten die oben genannten Löschfristen.

Weiterhin besteht gegenüber der Gesamtschule Geldern ein Recht auf Auskunft über die eigenen personenbezogenen Daten. Ferner haben Betroffene grundsätzlich ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Weitere Informationen sind auch bei der zuständigen Datenschutzbeauftragten zu erfragen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 200444, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211-384240, Mail: poststelle@ldi.nrw.de

9. Schlussworte zur Bedeutung des Datenschutzes an der Gesamtschule Geldern

Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Erziehungsberechtigten und der Schüler:innen werden von der Gesamtschule Geldern sehr ernst genommen, weshalb der Verpflichtung zum Datenschutz umfänglich nachgekommen wird.

Sollten weitere Informationen benötigt werden, es Fragen oder Anregungen geben, kann gerne unter folgender E-Mail-Adresse Kontakt zum Datenschutzbeauftragten der Gesamtschule Geldern, Herrn Marc-Christopher Siebiera, aufgenommen werden: marc.siebiera@ge-geldern.de.